

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel,  
Wolfgang Wieland, Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/12393 –**

### **Rente für Dopingopfer in der DDR**

#### **A. Problem**

In der DDR wurden bis 1989 Sportlerinnen und Sportler systematisch und flächendeckend von staatlichen Stellen gedopt. Viele der Sportlerinnen und Sportler, die damals – oft ohne ihr Wissen – leistungssteigernde Mittel einnahmen, leiden heute unter körperlichen und psychischen Langzeitfolgen, Schwerbehinderung, Persönlichkeitsveränderungen bis hin zur Notwendigkeit von Geschlechtsumwandlungen. Rechtlich begründete Ersatzansprüche der ehemaligen Sportlerinnen und Sportler bestehen bisher nicht. Weiterhin befinden sich viele Dopingopfer in einer sozialen Notlage, da weder im Rechts-, Sozial- noch Gesundheitssystem Regelungen zur Verfügung stehen, die den Sachverhalt des staatlich organisierten Dopings ausdrücklich erfassen. Die Einmalzahlung aus dem Dopingopfer-Hilfegesetz hat die Situation der Betroffenen zeitweise verbessert, sie könne aber nicht als dauerhaft ausreichende Unterstützung betrachtet werden. Insbesondere kann die Erwerbstätigkeit und damit auch der Erwerb von Rentenansprüchen stark eingeschränkt sein. Eine medizinische Studie, die Belege für die gesundheitlichen Langzeitschäden des Dopings zusammenträgt, gibt es jedoch bisher nicht, sie wäre aber durchaus wichtig für deren Behandlung sowie für die weitere Arbeit im Rahmen der Dopingprävention. Viele Dopingopfer berichteten, dass sie keinen oder keinen ausreichenden Zugang zu den, in der DDR systematisch dokumentierten, Unterlagen über medizinische Langzeitfolgen erhalten.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

**E. Bürokratiekosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/12393 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

### **Der Sportausschuss**

**Dagmar Freitag**  
Vorsitzende

**Klaus Riegert**  
Berichterstatter

**Martin Gerster**  
Berichterstatter

**Dr. Lutz Knopek**  
Berichterstatter

**Jens Petermann**  
Berichterstatter

**Viola von Cramon-Taubadel**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Martin Gerster, Dr. Lutz Knopek, Jens Petermann und Viola von Cramon-Taubadel

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/12393** in seiner 240. Sitzung am 16. Mai 2013 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Viele der in der DDR bis 1989 gedopten Sportlerinnen und Sportler leiden heute unter körperlichen und psychischen Langzeitfolgen. Diese teilweise erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen können dazu führen, dass die Erwerbstätigkeit und damit auch der Erwerb von Rentenansprüchen stark eingeschränkt ist. Viele der Dopingopfer befinden sich in einer sozialen Notlage, da sie keine staatlichen Unterstützungen erhalten und rechtlich begründete Ersatzansprüche bisher nicht bestehen. Im Übrigen wird auf die Vorlage Drucksache 17/12393 verwiesen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine angemessene laufende Leistung für die Opfer des DDR-Dopings vorsieht, um erhebliche gesundheitliche Schäden zu kompensieren;
2. zu diesem Zweck das Dopingopfer-Hilfegesetz wieder zu öffnen, da sich die Kriterien für ein Hilfeleisten bereits bei der Auszahlung aus dem Fonds bewährt haben;
3. den anspruchsberechtigten Personenkreis aus dem Dopingopfer-Hilfegesetz dahingehend zu beschränken, dass die erstmalige Verabreichung der Dopingsubstanz vor Eintritt der Volljährigkeit erfolgt sein muss;
4. eine Leistung in Höhe von wenigstens 200 Euro monatlich zu gewähren;
5. die Gewährung der Leistung nicht von der Inanspruchnahme der Einmalzahlung nach dem Dopingopfer-Hilfegesetz abhängig zu machen;
6. die Gewährung der Leistung an eine besondere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage zu knüpfen;
7. die Antragsmöglichkeit ab dem Inkrafttreten der Regelung dauerhaft zu gewährleisten und nicht zeitlich einzugrenzen;
8. zu gewährleisten, dass Antragstellerinnen und Antragsteller bei der Erstellung der für den Leistungsbezug erforderlichen ärztlichen Gutachten auf speziell qualifizierte und sensibilisierte Ärztinnen und Ärzte zurückgreifen können, und sich dabei an Best-Practice-Beispielen aus dem Bereich der Entschädigung von DDR-Haftopfern zu orientieren;
9. für die Einrichtung und den Betrieb einer unabhängigen Beratungsstelle für Dopingopfer zeitlich begrenzt Finanzmittel bereitzustellen;

10. alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um einen Zugang für Dopingopfer zu den noch vorhandenen Aktenbeständen, die das DDR-Doping dokumentieren, zu erleichtern und insbesondere den Aufbau und den Unterhalt eines Dopingopfer-Archivs finanziell und inhaltlich zu unterstützen;

11. Finanzmittel für die Durchführung einer medizinischen Studie bereitzustellen, die systematisch wissenschaftliche Belege für die gesundheitlichen Langzeitschäden des Dopings zusammentragen soll, um Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten für Dopingopfer zu verbessern und gleichzeitig die heutige Dopingpräventionsarbeit zu untermauern.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 17/12393 in seiner 109. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 17/12393 in seiner 123. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage 17/12393 in seiner 137. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 79. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** erklärt, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält eine Vielzahl an inhaltlichen und argumentativen Widersprüchen. Der Antrag impliziert weiterhin eine Ungleichbehandlung der angesprochenen Personenkreise und ignoriert zudem juristische und medizinische Hürden. So kann eine Eingrenzung des Personenkreises auf damals minderjährige Sportlerinnen und Sportler der DDR (Zeitpunkt der Dopingmittelaufnahme) im Nachgang nicht abgrenzungsfrei nachgehalten werden. Ein medizinischer, wie auch juristischer Nachweis ist überdies kaum anzuführen. Zudem werden die damals ge-

rade volljährigen Athletinnen und Athleten prinzipiell ausklammert. Ferner spart der Antrag die Frage aus, wie die unter Einverständnis bzw. wissentlich dopenden Sportler/-innen der DDR hierunter zu fassen sind. Die Festlegung der Rente in Höhe von mindestens 200 Euro wird in dem Antrag nicht begründet und ist damit willkürlich gesetzt. Eine Rente als Entschädigung wird von Seiten der CDU/CSU-Fraktion als ein nicht angemessenes sozialpolitisches Instrument in diesem Kontext angesehen.

Die CDU/CSU-Fraktion hat sich 2001/2002 mit dem „Doping-Opferhilfegesetz“ (Drucksache 14-5674) für die Problematik nachhaltig eingesetzt. In der Folge des Gesetzes wurde ein mit 2 Mio. Euro ausgestatteter Fonds geschaffen, der rund 200 Betroffenen jeweils einmalig ca. 10 000 Euro gewährte. Eine in 2011 von den Grünen anvisierte Initiative zu einer möglichen Rente für Dopingopfer in der DDR wurde aufgrund der angeführten, nachvollziehbaren Gründe verworfen. Ein erneuter Vorstoß ohne eine weitere Auseinandersetzung mit den angeführten Schwächen (im Vorfeld der Bundestagswahl) spricht für sich selbst. Die CDU/CSU-Fraktion hat in der parlamentarischen Diskussion signalisiert, sich auf anderem Wege für die Sache konstruktiv einzusetzen und für Gespräche mit allen Beteiligten bereitzustehen.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, in der ehemaligen DDR gab der Staat Doping von Sportlerinnen und Sportlern vor. Dies hat zum Teil große Auswirkungen auf die heutige Gesundheit der damaligen Sportlerinnen und Sportler. Verantwortung für Dopinggeschädigte übernahm erstmals die damalige rot-grüne Bundesregierung mit dem Dopingopfer-Hilfegesetz im Jahr 2002. Insgesamt erhielten 194 Betroffene eine Einmalzahlung von knapp 10 500 Euro. Wenn auch erst nach intensiven Rechtsstreitigkeiten folgten diesem positiven Beispiel später der DOSB und das Pharma-Unternehmen Jenapharm. Beide zahlten an 167 bzw. 184 Kläger jeweils 9 250 Euro.

Der nun von der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vorgelegte Antrag für eine Rente für Dopinggeschädigten enthält zu viele Unklarheiten bzw. ist mit Forderungen überfrachtet: Zumindest ein Prüfauftrag für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere für die Zeit vor 1990, wäre wichtig gewesen. Die Höhe der Rente wird von den Antragstellern nicht näher erläutert. Zusätzlich wird der Kern des Antrages, nämlich die Zahlung einer Rente für Dopinggeschädigte, durch viele weitere Forderungen wie der Einrichtung einer Beratungsstelle, dem Aufbau und Unterhalt eines Dopingopfer-Archivs sowie der Durchführung einer medizinischen Studie über Doping-Langzeitschäden ausgehöhlt.

Eine Rente für Dopinggeschädigte ist durchaus überlegenswert, jedoch kann die SPD-Fraktion dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen und lehnt den Antrag daher ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, der Antrag der der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** versucht die Thematik zu erfassen, lässt aber leider eine Reihe Fragen aufkommen: fachliche, inhaltliche und auch ideologische.

Aus Sicht der Fraktion **DIE LINKE.** muss es mehr als 20 Jahre nach der deutschen Einheit möglich sein, die einseitige Opferarithmetik, die sich auf das Schicksal von Men-

schen im Osten beschränkt, ad acta zu legen und sich der Thematik als gesamtdeutsches Problem zu widmen. Es geht um die Belange aller Sportlerinnen und Sportler, die Schaden durch Dopingpraktiken erlitten haben oder erleiden: also auch Athletinnen und Athleten aus dem Westen der Bundesrepublik Deutschland. Der Antrag greift dies nicht auf. Bis zum Bezug einer Rente sind zudem hohe Hürden zu überwinden. Die vorgeschlagene Rente würde sofort auf etwaige Transferleistungen angerechnet werden. Empfänger von Sozialleistungen beispielsweise hätten dadurch keinen Pfennig mehr in der Tasche. Ausschließlich um der Anerkennung willen eine Rente zu konzipieren, ist keine Lösung.

Um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten, könnte den Geschädigten beispielsweise eine Beschäftigung beim Deutschen Olympischen Sportbund, bei der Nationalen Antidoping-Agentur und Sportverbänden angeboten werden. Denkbar ist auch, vergleichbar mit den Eingliederungsangeboten für Menschen mit Behinderung, ein besonderes Maßnahmenpaket für Doping-Geschädigte, angesiedelt bei den Arbeitsagenturen. Der einzelnen Sportlerin, dem einzelnen Sportler muss ein maßgeschneidertes Angebot unterbreitet werden.

Es wird zwangsläufig Probleme geben, den zweifelsfreien Nachweis einer Schädigung durch Dopingmittel zu führen. Es bedarf dazu also einer entsprechenden unabhängigen Stelle, die frei von ideologischen Beschränkungen über einen Zusammenhang entscheiden kann. Damit eine Initiative zur Entschädigung von Dopingopfern erfolgreich wird, müssen all diese Aspekte einbezogen werden. Der vorliegende Antrag wird diesem Anspruch nicht gerecht. Deshalb enthält sich die Fraktion **DIE LINKE.** der Stimme.

Die antragstellende **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass das Thema nunmehr nach zwölf Jahren wieder parlamentarisch aufgerufen werde. Ausgangspunkt sei die Situation der schwer geschädigten Dopingopfer der ehemaligen DDR, deren Anzahl mit 300 bis 400 Personen beziffert wurde. Man habe politisch lange auf eine interfraktionelle Lösung gesetzt und zwei Jahre lang die dafür erforderlichen Gespräche mit anderen Fraktionen geführt.

Die vorgesehene und niedrig angesetzte Rentenleistung in Höhe von monatlich mindestens 200 Euro pro anspruchsberechtigter Person führe zu einer haushaltsmäßigen Belastung der Rentenversicherung von jährlich 300 000 Euro. Dies halte man für überschaubar. Als weiteres Anspruchskriterium sei eine Bedürftigkeitsprüfung vorgesehen. Eine Rentenzahlung komme nur für diejenigen Sportlerinnen und Sportler der ehemaligen DDR in Betracht, denen Dopingmittel schon im minderjährigen Alter verabreicht wurden.

Als weitere Hilfen neben einer Rentenzahlung wurde der Aufbau und Unterstützung einer Beratungsstelle für Dopingopfer vorgeschlagen. Der Doping-Opfer-Hilfe Verein (DOH) vollbringe hier ehrenamtliche Arbeit. Der bessere Zugang zu Aktenbeständen der ehemaligen DDR und deren systematische Aufarbeitung sowie eine Langzeitstudie über die gesundheitlichen Folgen des DDR-Staatsdopings wären ebenfalls eine große Unterstützung.

Zur von anderen Fraktionen aufgeworfenen Frage der möglichen Einbeziehung von Dopingopfern der Bundesrepublik Deutschland bis 1990 haben man sich im Antrag ganz bewusst zurückgehalten, da das DDR-Staatsdoping hinrei-

chend belegt sei. Einem Prüfauftrag auf Einbeziehung der Opfer des Dopings in der Bundesrepublik Deutschland würde man sich jedoch ggf. nicht verschließen, wenn man auch beides nicht miteinander vermischen sollte.

Berlin, den 5. Juni 2013

**Klaus Riegert**  
Berichterstatter

**Martin Gerster**  
Berichterstatter

**Dr. Lutz Knopek**  
Berichterstatter

**Jens Petermann**  
Berichterstatter

**Viola von Cramon-Taubadel**  
Berichterstatterin



